

Pressemitteilung

Keine Staatenimmunität für NS-Kriegsverbrechen!

Unter diesem Motto rufen der AK-Distomo und der AK-Angreifbare Traditionspflege zu Aktivitäten in Den Haag/Niederlande auf.

Vom 12. bis 16. September 2011 verhandelt der Internationale Gerichtshof in Den Haag über eine Klage Deutschlands gegen Italien. Die Bundesrepublik verklagt Italien, um Prozesse von griechischen und italienischen NS-Opfern zu unterbinden, die Entschädigungsansprüche gegen Deutschland durchsetzen wollen.

Die Überlebenden des Massakers deutscher SS-Truppen im griechischen Distomo, wo am 10. Juni 1944 218 Menschen ermordet wurden, haben bereits im Jahr 2000 vor dem Obersten Gerichtshof Griechenlands (Areopag) ein rechtskräftiges Urteil gegen die Bundesrepublik Deutschland erstritten, wonach diese ca. 28 Mio. Euro plus Zinsen an die Kläger zahlen muss. Die Bundesregierung verhinderte die Durchsetzung des Urteils, bis im Juni 2008 der oberste italienische Gerichtshof, der Kassations-Gerichtshof in Rom, die Vollstreckung der Ansprüche in deutsches Staatseigentum in Italien erlaubte. Deutschland aber beansprucht „Staatenimmunität“. Dieses Argument haben sowohl der Areopag als auch der italienische Kassations-Gerichtshof zurück gewiesen. Das Privileg der Staatenimmunität gelte nicht im Falle schwerer Kriegs- oder Menschenrechtsverbrechen.

Daraufhin erhob die Bundesregierung im Dezember 2008 Klage gegen Italien vor dem Internationalen Gerichtshof der Vereinten Nationen in Den Haag, als letztes Mittel, die Vollstreckung der Entschädigungsforderungen noch einmal zu stoppen. Die Bundesregierung will grundsätzlich festschreiben lassen, dass die italienischen Gerichte für solche Rechtsfälle nicht zuständig seien. Letztlich geht es aber auch um die viel grundlegendere Frage, ob Staaten für Kriegsverbrechen zur Rechenschaft gezogen werden können oder nicht. Die Betroffenen sind an diesem Prozess nicht beteiligt, der nur zwischen Staaten geführt wird. Sie brauchen daher die Unterstützung einer internationalen Öffentlichkeit.

Die Veranstalter_innen fordern die Abweisung der Klage Deutschlands vor dem IGH und die sofortige Entschädigung der Opfer und laden zu **Informations- und Protestveranstaltungen in Den Haag** ein:

Sonntag, 11. September 2011:

20.00 Uhr: Informations- und Diskussionsveranstaltung im Autonomen Zentrum, Wilhelm van Outhoornstraat 17

Montag, 12. September 2011:

9.00 Uhr: Kundgebung vor dem Internationalen Gerichtshof, Carnegieplein 2

10.00 Uhr: Beginn der Verhandlung beim IGH

18.30: Vorstellung eines völkerrechtlichen Gutachtens für Amnesty International zur Frage Entschädigung bei schweren Menschenrechtsverletzungen ./ Staatenimmunität
Den Haag Universität für Angewandte Wissenschaften, Johanna Westerdijkplein 75
(Einladung hierzu ist beigefügt)

Weitere Infos und aktuelle Termine unter: <http://www.nadir.org/nadir/initiativ/ak-distomo/>

Überlebende und Vertreter_innen der Opfer aus Griechenland und Italien werden ab Sonntag, 11.9.11, vor Ort sein und für Interviews zur Verfügung stehen.

Kontakt: e-mail: ak-distomo@nadir.org

Tel.: RA Martin Klingner bis zum 9.9.11: 0049 40 4396001/2, ab 10.9.11: 0049 162 1698656

Hamburg, den 8.9.11 - AK Distomo / AK Angreifbare Traditionspflege